

## **Landesschulbehörde genehmigt Oberschule Holzminden**

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 29. Januar 2018 um 16:37 Uhr

---

### **Grünes Licht aus Hannover:**

## **Landesschulbehörde genehmigt Oberschule Holzminden**

Montag 29. Januar 2018 - **Holzminden (wbm). Jetzt ist es amtlich: Der Landkreis Holzminden hat die Genehmigung zur Errichtung der Oberschule Holzminden von der Landesschulbehörde erhalten.**

Die neue Oberschule kann somit ihren Betrieb zum kommenden Schuljahr 2018/2019 in den Räumlichkeiten des Schulzentrums Liebigstraße aufnehmen. Später soll der Umzug in einen Neubau in der Billerbeckstraße folgen.

Fortsetzung von Seite 1

Damit die neue Oberschule erfolgreich nach den Sommerferien mit einem ersten und neuen 5. Jahrgang sowie ausreichend Lehrern starten kann, erarbeitet derzeit das Land im Rahmen einer Planungsgruppe, bei der auch der Landkreis Holzminden als Schulträger vertreten ist, ein entsprechendes Schulkonzept.

Zwar werden die Johannes-Falk-Schule (Hauptschule) und die Dr.-Jasper-Realschule zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst, ändern wird sich aber für die dort befindlichen übrigen Jahrgänge 6 bis 10 nichts. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden nach wie vor nach den Prinzipien einer Haupt- beziehungsweise Realschule solange unterrichtet, bis alle „alten“ Jahrgänge ihren Haupt- oder Realschulabschluss erreicht haben. Lediglich der Name der Schule auf dem Zeugnis wird sich ändern, dort heißt es dann „Oberschule Holzminden“.

## **Wahl-, Pflicht- und Wahlpflichtunterricht vorgesehen**

Für die Eltern des neuen 5. Jahrgangs der Oberschule Holzminden ist noch wichtig zu wissen, dass das Unterrichtsangebot dann aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und Wahlunterricht besteht. Dadurch ermöglicht es die Oberschule den Kindern und Jugendlichen, ihre persönlichen Stärken und Interessen im Unterrichtsangebot zu berücksichtigen und auch in leistungsdifferenzierten Kursen zu unterrichten.

So findet nach Angaben des Landkreises beispielsweise in den Schuljahrgängen 6 bis 10 der Wahlpflichtunterricht statt, der in allen Schuljahrgängen grundsätzlich vier Wochenstunden umfasst. Ab dem 6. Schuljahrgang nehmen Schülerinnen und Schüler entweder an einem durchgängigen Wahlpflichtkurs in der zweiten Fremdsprache mit vier Wochenstunden oder an zwei Wahlpflichtkursen in unterschiedlichen anderen von der Schule angebotenen Fächern mit jeweils zwei Wochenstunden teil.

### **Berufspraktischer Schwerpunkt in höheren Jahrgängen**

Im 9. und 10. Schuljahrgang bietet die Oberschule einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung, die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales an.

Am Ende des 10. Schuljahrganges können an der Oberschule folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt,
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.